



## Schul- und Individualbegleitung

### Mit der Schul- und Individualbegleitung der Lebenshilfe Starnberg auf dem Weg zur Inklusion

Benötigt Ihr Kind Unterstützung im Schulalltag oder beim Besuch einer Kindertagesstätte aufgrund seines besonderen Förderbedarfs?

Kinder mit Förder- und Unterstützungsbedarf, die eine Regel- oder Förderschule besuchen, können dies manchmal nur mit Hilfe eines Schulbegleiters. Der Schulbegleiter hilft den Schülerinnen und Schülern im Unterricht und im sozialen Leben am Klassenverband teilzuhaben.

Für Kinder, die eine Kinderkrippe, einen Kindergarten, einen Hort oder eine andere Kindertageseinrichtung besuchen und aufgrund ihrer Behinderung eine Unterstützung benötigen, bieten wir die Individualbegleitung an.

Durch die Schul- und Individualbegleitung der Lebenshilfe Starnberg wird die Inklusion von Kindern mit Behinderungen im Landkreis Starnberg ermöglicht.

Bildnachweis: Lebenshilfe/David Maurer



### Schul- und Individualbegleitung

Zeppelinpromenade 11  
82319 Starnberg  
Telefon: (081 51) 65 00-260 und -262  
Telefax: (081 51) 65 00-261  
E-Mail: sib-starnberg@lhsta.de



**Lebenshilfe Starnberg**

Wo Zuversicht eine Zukunft hat

Lebenshilfe Starnberg gemeinnützige GmbH  
Leutstettener Straße 22  
82319 Starnberg  
Telefon: (081 51) 276-0  
Telefax: (081 51) 276-16  
E-Mail: info@lebenshilfe-starnberg.de  
Internet: www.lebenshilfe-starnberg.de



## Schul- und Individualbegleitung im Landkreis Starnberg

**Gemeinsam lernen, spielen und wachsen**



**Lebenshilfe Starnberg**

Wo Zuversicht eine Zukunft hat



Die Lebenshilfe im Landkreis Starnberg

## Wo Zuversicht eine Zukunft hat

Wir beraten, fördern und betreuen Menschen mit Behinderungen im Landkreis Starnberg in allen Altersstufen. Dafür haben wir in unseren gemeindenahen Einrichtungen den Altersgruppen entsprechende Angebote entwickelt, vom Lernen über das Arbeiten bis hin zum Wohnen. Unsere Kinderkrippen, Kindergärten und Horte sind für Kinder mit und ohne Behinderung da.

Unsere 300 Mitarbeiter betreuen rund 900 Kinder, Jugendliche und Erwachsene in 17 Einrichtungen im Landkreis Starnberg:

- Interdisziplinäre Frühförderstellen, Harl.e.kin (Neugeborenen-Nachsorge)
- Beratungsfachdienst für Kindertageseinrichtungen
- Heilpädagogische Kindergärten und Horte
- Integrative Kinderkrippen, Kindergärten und Horte
- Franziskus-Schule, Förderkindergarten und Heilpädagogische Tagesstätte
- Wohnheime, Außenwohngruppe, Ambulant Unterstütztes Wohnen und Betreutes Einzelwohnen
- Offene Hilfen
- Schul- und Individualbegleitung
- Elternberatung

Das Miteinanderleben von Menschen mit und ohne Behinderung und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben stehen bei uns im Mittelpunkt. Dafür entwickeln wir im Landkreis zukunftsweisende Konzepte.





## Die Schulbegleitung

Schülerinnen und Schüler, die eine geistige, körperliche oder seelische Behinderung haben und ohne Unterstützung am Unterricht der Regel- oder Förderschule nicht teilhaben können, benötigen einen Schulbegleiter.

Die Aufgaben eines Schulbegleiters:

- Individuelle Betreuung und Unterstützung des Schülers während des Unterrichts und während schulischen Veranstaltungen
- Hilfe zur Umsetzung der Lerninhalte
- Hilfestellung bei der Begegnung mit Mitschülern
- Betreuung in den Pausen und auf Antrag im Schulandheim

Der Umfang der Schulbegleitung ergibt sich aus dem individuellen Bedarf des Schülers und wird mit den Eltern und den Lehrkräften eng abgestimmt. Durch die Schulbegleitung wird die Teilhabe am Unterricht gewährleistet.



## Die Individualbegleitung

Für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen und aufgrund ihrer Behinderung Unterstützung benötigen, gibt es die Individualbegleitung.

Der Individualbegleiter unterstützt Kinder mit hohem Förderbedarf in:

- Förderkindergärten
- Heilpädagogischen Kindergärten und Heilpädagogischen Tagesstätten
- Kindertageseinrichtungen wie Kinderkrippen, Kindergärten und Horte

Die Individualbegleitung ermöglicht es den Kindern am Gruppenalltag und den Förderangeboten teilzuhaben und sich in die Gemeinschaft zu integrieren.

Der Umfang der Individualbegleitung ergibt sich aus dem Unterstützungsbedarf des Kindes und wird mit den Eltern abgestimmt.



## Voraussetzungen

Eine Schul- beziehungsweise Individualbegleitung kann bei Kindern und Jugendlichen mit folgendem Förderbedarf beantragt werden:

- Seelische oder geistige Beeinträchtigung
- Autismus-Spektrum-Störung
- Mehrfachbehinderung
- Körperliche Behinderung

Für die Genehmigung einer Schul- oder Individualbegleitung muss ein Antrag beim zuständigen Kostenträger – entweder beim Bezirk Oberbayern oder beim Jugendamt – gestellt werden. Bei der Schulbegleitung benötigt man hierfür ein ärztliches Gutachten sowie eine Stellungnahme der Schule mit der Begründung für eine Schulbegleitung und dem erforderlichen Stundenumfang.

Für den Antrag der Individualbetreuung ist eine Stellungnahme der Kindertageseinrichtung notwendig und je nach Förderbedarf ein ärztliches Gutachten.



## Unser Service für Sie:

- Wir beraten Sie umfassend in allen Fragen rund um das Thema Behinderung, Schule und Kindertagesstätte
- Wir unterstützen Sie bei der Antragsstellung und vernetzen alle beteiligten Institutionen
- Wir stellen Ihrem Kind Schul- beziehungsweise Individualbegleiter mit entsprechender Fachkompetenz zur Verfügung
- Unsere Schul- und Individualbegleiter erhalten Fortbildungsmöglichkeiten, Schulungen und eine gute Anleitung
- Wir halten einen engen Kontakt zu den Schulen und den Kindertagesstätten